

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

26. Oktober 1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1712

26. Oct.

Diskours mit
dem Commandant
von Wurgers
proceß.

7.
Herr der J. Commandant zu mir, wo mir diese
Gedächtnis sollte, von der im Gwisth gefundene
Liste zwischen Wurger und mir zu sehen. Er
de senderte beiständig J. Wurgers party. Mir
sollte ich aber bewusst sein als mich die
Wurger partylichkeit vor Augen und mir die
unwissenshaftige Wurger mir die daß Willen
meist die Kraft haben, weil er mich die in Jerusalem
Rück und Missionarier apirete, da ich seine
praetensiones mit einem rechtschaffenen Beweiß
beurtheilt und verworfen worden.

edern
Friede
zwischen
Papistische
Missionarien
und die
von neuen
Evangelien.

würde ich beifolgt, daß gewis christliche Missio-
narie seiner Bredenscheri in dem Lande
Tschinschi als Bramenes nichtgültig sind
gewis und ihre Mission verworfen sollte; da
es diese geschehen, daß sie die neuen Ode in
neuen Bramenes lassen geschehen und sich
dupelt auf Bramaner Weise geschehen lassen,
da Bramaner aber, da sie sehen, daß die Geschehen

Anno 1712

Von 31. Oct.
Gefälltes Urtheil
im Gavißta.

verurtheilt, also, daß sie in einem solchen Munde
alla beyde Tod dahin gefallen sind.

Münde im Gavißta, wegen der Tractationen die Ober
den in dem Rißta mündet, der Urtheil abzugeben. Mündet
nicht nur mit dem Rißta verbunden gewesen, sondern
es ist nicht anders möglich gewesen und fernungsfähig gewesen.
Wie auch dann nicht mehr von dem Tagzettel im Gavißta
referirte, daß der Richter den Tag vorher eine 2. Urtheil, der
er auch nicht voll gewesen, vor dem J. Comendanten
gewesen, der aber nicht befähigt zu sein, zu corrigiren
lassen. Auf solche ist die Abschiedes mit einander be-
trachtet, jedoch, ist mit einem Urtheil nicht zu sein,
sondern, wenn es von ihnen begehrt worden ist.
Wie ließen die Copia ihnen geben, dann nur alsbald
1 Tag. vor dem Tagzettel mündet, der eben so sehr fernung
begehrt werden, wenn wir die Abschrift bekräftigen.
Den 2. November ließ man von dem Abschiedes-
Rißta Gavißta im dem Urtheil Tractationen ist nicht
möglich, also, daß sie in einem solchen Munde